

<p>Beschluss aus der Niederschrift über die 33. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Hürtgenwald vom 11.07.2013.</p> <p>öffentlicher Teil</p>	<p>Hürtgenwald, den 22.07.2013</p>
--	------------------------------------

9. Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung

108/2013

Beschluss:

Der Rat fasst folgenden Beschluss:

1. Der Gebührenmaßstab bei der Niederschlagswasser-Grundgebühr wird ab 01.01.2009 von „je Hausanschluss“ auf „m² abflusswirksame Fläche“ geändert.
2. Die Gebühren betragen hiernach im Jahr 2009 0,14 € je m²
im Jahr 2010 0,13 € je m²
im Jahr 2011 0,16 € je m²
im Jahr 2012 0,18 € je m²
im Jahr 2013 0,18 € je m².

3. Die der Beschlussvorlage als Anlage beiliegende Gebührensatzung wird mit folgendem Hinweis beschlossen:

Der Gebührensatz des Niederschlagswassers für die angeschlossenen Flächen bei den Straßenbaulastträgern in Höhe des 1,5-Satzes (1,22 E/m² Fläche) kommen derzeit aus Rechtsgründen nicht zur Anwendung.
Stattdessen wird der einfache Gebührensatz von derzeit 0,81 €/m² festgesetzt.

Einstimmig, 0 Enthaltungen